

Allgemeine Information ab d. 01.08.2025

Kath. Kindergarten St. Johannes Bohmte

Ab dem 1. August 2018 können alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung die Kindergärten in der Gemeinde Bohmte beitragsfrei besuchen. Für Kinder in der Krippe oder in einer Kindergartengruppe, die im laufenden Kitajahr das 3. Lebensjahr vollenden, gilt dieses auch. Der Krippenbeitrag entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. **Die monatlichen Kosten für das Mittagessen und das Getränkegeld sind weiterhin für jedes Kind zu zahlen.**

Beitragsfrei ist grundsätzlich eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden täglich, unabhängig davon, ob es sich um Regelbetreuungs- oder um Randzeitenzeiten handelt. Betreuungszeiten, die 8 Stunden am Tag übersteigen, wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Folgende **monatliche** Beiträge sind für den Besuch eines Kindes in der Kindertagesstätte zu entrichten. Grundlage der Einstufung in den genannten Beitragsstufen ist das zu versteuernde Jahreseinkommen lt. Einkommenssteuerbescheid des Jahres **2023**.

Änderungen beim Familieneinkommen, die zu einer Zuordnung zu einer niedrigeren Einkommensgruppe führen, werden ab Beginn der Änderung auf Antrag der Kostenbeitragsschuldner berücksichtigt, frühestens jedoch ab dem Monat der Antragstellung. In diesen Fällen erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Kostenbeitrags aufgrund einer Selbsteinschätzung der Kostenbeitragsschuldner. Nach Vorlage des Steuerbescheides für diesen Zeitraum wird der Kostenbeitrag endgültig festgesetzt.

Beiträge Krippe:

(montags bis freitags 5 <u>Stunden</u> tägliche Betreuung von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 37.500,00 Euro	205,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 50.000,00 Euro	225,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 62.500,00 Euro	265,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 75.000,00 Euro	305,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. über 75.000,00 Euro	345,00 Euro

Beiträge Krippe für zusätzliche Randzeiten:

(montags bis freitags pro Stunde täglicher Betreuung für Randzeiten)

steuerpflichtiges Jahreseink. bis 37.500,00 Euro	41,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 50.000,00 Euro	45,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 62.500,00 Euro	53,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 75.000,00 Euro	61,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. über 75.000,00 Euro	69,00 Euro

Beiträge Kindergarten:

(montags bis freitags pro Stunde täglicher Betreuung ab d. 9. Betreuungsstunde)

steuerpflichtiges Jahreseink. bis 37.500,00 Euro	41,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 50.000,00 Euro	45,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 62.500,00 Euro	53,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. bis 75.000,00 Euro	61,00 Euro
steuerpflichtiges Jahreseink. über 75.000,00 Euro	69,00 Euro

Weiterhin sind folgende Kosten von den Eltern für jedes Kind in einer Kindertagesstätte zu entrichten:

Getränkegeld:

tägliche Betreuung	monatlicher Kostenbeitrag
bis zu 5 Stunden	5,00 €
über 5 Stunden	7,00 €

Essensgeld für das Mittagessen:

monatlich:	57,00 € Ganztagsbereich	(Mo-Do)
	70,00 € Krippen- u. Ganztagsbereich	(Mo-Fr)

Beitragsermäßigung:

In der Satzung erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von 50 %, wenn für das 1. Kind ebenfalls ein Kostenbeitrag und/oder in der Tagespflege gezahlt wird. Ab dem 3. Kind entfallen die Betreuungskosten komplett, wenn für alle 3 Kinder ein Kostenbeitrag für eine Kindertageseinrichtung oder für die Tagespflege gezahlt werden muss. Ein Kostenbeitrag nur für die 9. Betreuungsstunde ist kein Kostenbeitrag im Sinne dieser Regelung. Einschulte Kinder werden ebenfalls hier nicht berücksichtigt.

Grundsätzliche Schließzeiten der Kindertagesstätte:

- Drei Wochen zusammenhängend in den Sommerferien
- Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Tag nach Himmelfahrt